



Aktueller Begriff

Deutscher Bundestag ■ Wissenschaftliche Dienste

Auflösung des Staates Preußen durch die Alliierten vor 60 Jahren

Mit Kontrollratsgesetz Nr. 46 („Auflösung des Staates Preußen“) vom 25. Februar 1947 wurde der nur noch formal bestehende Staat Preußen - seine Zentralregierung und alle nachgeordneten Behörden - von den vier alliierten Besatzungsmächten in Deutschland für offiziell aufgelöst erklärt. Damit ging ein Staat unter, welcher spätestens seit Beginn des 18. Jahrhunderts in der deutschen und europäischen Geschichte über einen Zeitraum von fast 250 Jahren eine wichtige Rolle eingenommen hatte.

Mit der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reiches am 8. Mai 1945 war der vollständige Zusammenbruch jeder staatlichen Verwaltungstätigkeit verbunden. Die vier Siegermächte – die USA, die Sowjetunion, Großbritannien und Frankreich – übernahmen die oberste Regierungsgewalt in Deutschland. Oberstes Regierungsorgan der Besatzungsmächte war der in Berlin ansässige Alliierte Kontrollrat. Mit Unterzeichnung der „Berliner Erklärung“ am 5. Juni 1945 wurde Deutschland innerhalb seiner Grenzen vom 31. Dezember 1937 in Besatzungszonen aufgeteilt. Aufgrund der Vereinbarungen der Siegermächte auf der Potsdamer Konferenz (17. Juli bis 2. August 1945) wurden die Gebiete des Deutschen Reiches jenseits der Oder-Neiße-Linie unter polnische bzw. sowjetische Verwaltung gestellt. Diese Gebiete, unter ihnen die preußischen Kernprovinzen Schlesien, Pommern, Ostpreußen und die östlichen Teile der Provinz Brandenburg, gehörten bis dahin fast vollständig zum Land Preußen. Bis 1947 wurden in den vier Besatzungszonen die formal noch bestehenden Territorien des preußischen Staates in die dortigen neu formierten Länder integriert, die damit zugleich Rechtsnachfolger für die vormaligen preußischen Gebiete auf ihrem Territorium wurden.

Preußen im Deutschen Kaiserreich (1871 – 1918)

Preußen war im 1871 gegründeten Deutschen Kaiserreich nach Fläche, Bevölkerung und Wirtschaftskraft der mit Abstand größte Bundesstaat. Der preußische Staat mit der Hauptstadt Berlin umfasste rund zwei Drittel des Territoriums des Deutschen Reiches. Mit Ausnahme der Jahre 1892 bis 1894 war das Amt des Reichskanzlers des Deutschen Reiches stets mit dem Amt des preußischen Ministerpräsidenten gekoppelt. Die Abdankung des aus dem Hause der brandenburgisch-preußischen Hohenzollern stammenden Kaisers Wilhelm II. am 9. November 1918 als deutscher Kaiser - durch Reichskanzler Prinz Max von Baden verkündet - hatte nicht nur das Ende der Monarchie als Staatsform im Deutschen Reich zu Folge, sondern beendete auch die gleichzeitige Herrschaft der Hohenzollern als Könige von Preußen. Die Personal- und Realunion zwischen Reichs- und preußischer Staatsleitung wurde aufgehoben.

Preußen in der Weimarer Republik (1918 – 1933)

Nach dem Sturz der Monarchie in Deutschland im November 1918 wurde Preußen eine demokratische Republik und blieb unter den deutschen Ländern die dominierende Kraft. Mit seiner Verfassung aus dem Jahr 1920 nannte sich Preußen „Freistaat“. Während der Weimarer Republik stand der Freistaat Preußen bis Juli 1932 fast ununterbrochen unter der Führung von Ministerpräsident Otto Braun (SPD) und seiner „Weimarer Koalition“ aus SPD, Deutsche Zentrumspartei (Zentrum)

und Deutsche Demokratische Partei (DDP). Das „republikanische Bollwerk Preußen“ war ein wichtiger Pfeiler der Demokratie in der Weimarer Republik. Bei den Landtagswahlen am 24. April 1932 verlor die Regierung ihre parlamentarische Mehrheit. Weil die Wahl einer neuen Regierung mit absoluter Mehrheit aber nicht zustande kam, blieb Braun als geschäftsführender Ministerpräsident einer Minderheitsregierung - bis zum so genannten Preußenschlag – gemäß der preußischen Verfassung im Amt. Auf Initiative von Reichskanzler Franz von Papen, der eine Schwächung der republikanischen Kräfte und insbesondere der regierenden Sozialdemokratie in Preußen verfolgte, wurde durch eine präsidiale Notverordnung gemäß Artikel 48 der Reichsverfassung und unter Ausrufung des militärischen Ausnahmezustandes die geschäftsführende preußische Regierung unter Leitung von Otto Braun für abgesetzt erklärt. Von Papen ließ sich von Reichspräsident Paul von Hindenburg zum Reichskommissar von Preußen ernennen. Der Freistaat kam unter Reichsverwaltung. Mit dieser staatsstreichartigen Aktion hatte von Papen faktisch die Ämter des Reichskanzlers und des preußischen Ministerpräsidenten vereinigt. Damit wurde die letzte demokratisch legitimierte preußische Regierung zerschlagen und die Weimarer Republik insgesamt entscheidend geschwächt. Für Preußen selber bedeutete der Staatsstreich Papens am 20. Juli 1932, durch den der Freistaat de facto seine Selbständigkeit verlor, den Anfang seines Endes als Staat.

Preußen unter den Nationalsozialisten (1933 bis 1945)

Die Nationalsozialisten führten diese im Juli 1932 begonnene Zerstörung der Eigenständigkeit des preußischen Staates – im Rahmen ihrer „Gleichschaltungspolitik“ aller Länder – zu Ende. Hierzu gehörte in Preußen unter anderem die Auflösung des Landtages am 6. Februar 1933, die Unterstellung der Landesregierung unter die Reichsregierung sowie die schrittweise Vereinigung der preußischen Ministerien mit den Reichsministerien. Am 14. Oktober 1933 wurde der preußische Landtag endgültig aufgelöst. Der Prozess der Beseitigung der Eigenständigkeit der Länder und damit die Abschaffung des föderalen Staatsaufbaues zugunsten eines zentralistisch organisierten Einheitsstaates insgesamt wurde durch die Nationalsozialisten nach der Machtübertragung am 30. Januar 1933 durch administrative und legislative Maßnahmen schnell in die Wege geleitet. Hierzu gehörte im legislativen Bereich u.a. das „Gesetz über den Neuaufbau des Reichs“ vom 30. Januar 1934. Es hob die Länderparlamente auf, übertrug alle Hoheitsrechte der Länder auf das Reich und unterstellte die Landesregierungen der Reichsregierung. Die Länder wurden zu reinen Verwaltungsregionen des Reiches. Der Freistaat Preußen verlor in diesem Zusammenhang de facto bereits zum 30. Januar 1934 seine staatsrechtliche Qualität.

Entwicklung seit 1990

Mit der deutschen Einheit im Herbst 1990 und den damit in Zusammenhang stehenden völkerrechtlichen Verträgen erkannte Deutschland seine bestehenden Grenzen als endgültig an. Damit waren die Territorien des untergegangenen preußischen Staates jenseits von Oder und Neiße endgültig polnisches bzw. russisches Staatsgebiet geworden. Die heute bestehenden 16 Bundesländer - mit Ausnahme von Bremen, Hamburg und Bayern - haben vormals zum Staat Preußen gehörende Gebietsteile in sich aufgenommen.

Literatur:

- Bödecker, Ehrhardt (2004). Preußen und die Wurzeln des Erfolgs, Berlin.
- Lehmann, Hans Georg (2000). Deutschland-Chronik 1945 bis 2000, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.
- Meinzer, Lothar (o.J.)b. Das doppelte Ende Preußens: „Preußenschlag und „Drittes Reich“ 1932-1945/47, in: Schlenke, Manfred (Hrsg.). Preußen-Ploetz, Breisgau/Köln, S.288-294.
- Unger, Johannes (2000). Republik, Nazi-Diktatur und Untergang 1918-1947, in: Ribbe, Wolfgang; Rosenbauer, Hansjürgen (Hrsg.). Preußen. Chronik eines deutschen Staates, Berlin, S.247-275.